



Ratisbona
Compliance

powered by
 Projekt 29

DAS HINWEISGEBER SCHUTZGESETZ

Mitarbeiterinformation



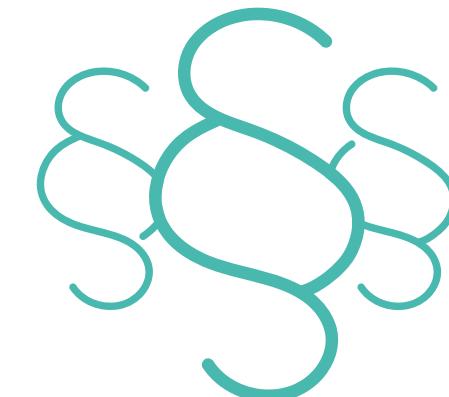
DAS HINSGH IST DA!

Am 2. Juli 2023 ist in Deutschland das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Das Gesetz ist die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) in nationales Recht und soll den Schutz von hinweisgebenden Personen, sogenannten Whistleblowern, verbessern. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Fällen gekommen, in denen Hinweisgeber von Repressalien betroffen waren. Gemäß HinSchG dürfen Whistleblower nun aufgrund eines Hinweises auf mögliche Rechtsverstöße nicht – insbesondere arbeitsrechtlich – benachteiligt werden.

Seit Juli 2023 müssen Firmen ab **250 Beschäftigten** das Gesetz umsetzen. Seit 17. Dezember 2023 gilt das Gesetz auch für Firmen ab **50 Mitarbeitern** und verpflichtet diese – wie die größeren Unternehmen auch – dazu, Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern zu implementieren. Ebenso müssen Unternehmen in bestimmten Branchen (z.B. Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsunternehmen) unabhängig von der Zahl der Beschäftigten das HinSchG umsetzen. Diese Unternehmen sind **bereits ab einem Beschäftigten** verpflichtet, das HinSchG und dessen Pflichten einzuhalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist also ratsam. Nicht nur, weil Bußgelder und Haftungsrisiken drohen. Das HinSchG kann richtig umgesetzt – Unternehmen auch vor hohen Reputationsschäden und ressourcenintensiven juristischen Prozessen bewahren. Schließlich soll es auch Sie als Mitarbeitende schützen und ermutigen, auf Missstände aufmerksam zu machen.

Schieben Sie das HinSchG nicht auf die lange Bank, denn: Hinweisgeberschutz ist immer auch Unternehmensschutz!





RC_WHISTLE: MEHR ALS NUR EIN MELDEKANAL

Das digitale Hinweisgebersystem mit anwaltlicher Expertise von Ratisbona Compliance und Projekt 29 schützt Sie und Ihr Unternehmen – effizient, unkompliziert, kompetent und sicher. Das Besondere: RC_Whistle ist mehr als „nur“ ein Meldekanal. Es verbindet die Vorteile eines anonymen, digitalen Hinweisgebersystems mit der besonderen Vertrauensstellung von Rechtsanwälten. Unsere Juristen filtern und bewerten Hinweise aus anwaltlicher Perspektive und sorgen dafür, dass die weitere Kommunikation zielgerichtet, professionell und effizient erfolgt.

IHR MEHRWERT AUF EINEN BLICK

RC_Whistle ist ein einfach zu implementierendes, rechtssicheres und professionelles System zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und bringt Ihnen zahlreiche Vorteile:

- **Plus für Ihre Arbeitgebermarke:** RC_Whistle leistet einen wichtigen Beitrag zu einer offenen und transparenten Unternehmenskultur. Durch die Bereitstellung eines anonymisierten Meldekanals schafft Ihr Arbeitgeber ein Instrument, um Schaden vom Unternehmen fernzuhalten sowie gemeinsame Werte zu schützen.
- **Mehr Sicherheit für Ihr Unternehmen:** RC_Whistle gibt Ihnen außerdem die Möglichkeit, von Missständen zu erfahren und diese abzustellen, bevor sie an externe Stellen oder die Öffentlichkeit gelangen. Auch damit tragen Sie zur Zukunftsfähigkeit Ihres Arbeitgebers bei.
- **Hochprofessionell:** Der Schutz hinweisgebender Personen ist bei RC_Whistle elementar. Hinweise können ohne Angabe von persönlichen Daten erfolgen und dies auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen – telefonisch, elektronisch und auf Wunsch auch persönlich.

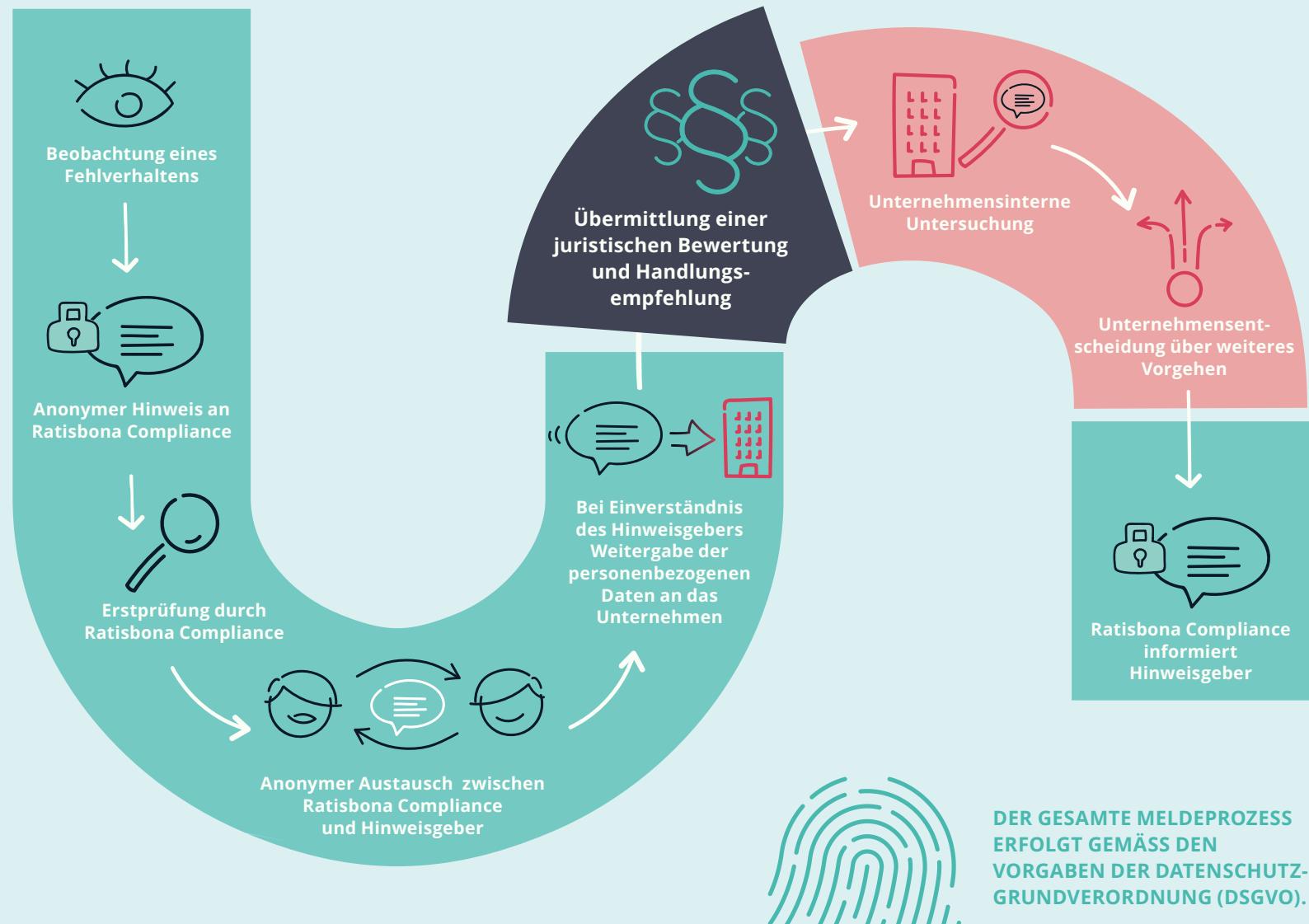


SO FUNKTIONIERT RC_WHISTLE

Klare Struktur, effizienter Prozess, viel Erfahrung:
Wir wissen was zu tun ist.

Einfach, sicher, praktikabel: Das System der Ratisbona Compliance ist eine cloudbasierte Software-as-a-Service, die auf firmeneigenen Webservern läuft. Es ist keine IT-Implementierung bei Nutzern erforderlich und Sie haben jederzeit und von jedem Ort Zugriff – in 60 verschiedenen Sprachen.

Der besondere Mehrwert im Vergleich zu vielen anderen Anbietern: Wir lassen Sie mit Hinweisen nicht allein. Die Juristen und Compliance-Experten der Ratisbona Compliance bestätigen Ihnen den Erhalt eines Hinweises innerhalb von sieben Tagen und informieren Sie zudem innerhalb von drei Monaten über Maßnahmen, die infolge des Hinweises ergriffen wurden.



DESHALB RATISBONA COMPLIANCE

Mit dem System der Ratisbona Compliance kommt Ihr Arbeitgeber der Pflicht nach, eine unabhängige interne Meldestelle zu implementieren, und schaffen so maximalen Schutz für Mitarbeiter, Unternehmen und Unternehmer.



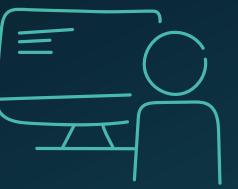
JURISTISCHE EXPERTISE

Unsere Juristen sind erfahrene Compliance-Spezialisten. Wir analysieren die rechtliche Relevanz eingegangener Hinweise und beantworten Hinweisgebern Fragen im Zusammenhang mit der Meldung. So bauen wir einen vertrauensvollen Dialog auf und erzielen ein für alle Parteien optimales Ergebnis.



ANONYM UND VERTRAULICH

Sowohl die Identität der Hinweisgeber als auch die übermittelten Informationen werden anonym und vertraulich behandelt.



MIT SICHERHEIT ERREICHBAR

Die Software von Ratisbona Compliance bietet Whistleblowern einen sicheren und jederzeit verfügbaren Kommunikationskanal. Unsere Juristen stehen Ihnen auch telefonisch und persönlich zur Verfügung.



EIN AUSZUG AUS UNSEREN FAQ

Was genau bieten Sie den Beschäftigten von Unternehmen, die das Hinweisgeberschutzgesetz über die Ratisbona Compliance umsetzen?

RC: Wir bieten den Mitarbeitern unserer Kunden gemäß HinSchG die Möglichkeit, auf potenzielle Rechtsverstöße unkompliziert hinzuweisen. Unkompliziert bedeutet: elektronisch, telefonisch sowie auf Wunsch im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit einem unserer Juristen.

Wie gewährleisten Sie den Schutz von Hinweisgebern?

RC: Zum einen technisch. Die Abgabe der Hinweise erfolgt über ein System, das alle Metadaten automatisch verschlüsselt, sodass keine Rückschlüsse auf die Identität der Hinweisgeber möglich sind. Zum anderen ermöglichen wir die Abgabe anonymer Hinweise auch systemisch. Hinweisgeber erhalten zur Hinweisabgabe sowie für die Kommunikation mit uns einen Code und vergeben anschließend einen persönlichen PIN.

Wie gehen Sie mit ungerechtfertigten Hinweisen um?

RC: Unsere Juristen sichten und bewerten die Hinweise hinsichtlich juristischer Relevanz im Kontext des HinSchG. Ist ein Hinweis ungerechtfertigt, nehmen wir Kontakt mit dem Hinweisgeber auf und erklären, warum der Hinweis nicht weiterbearbeitet wird.

WELCHE VERSTÖSSE KÖNNEN GEMELDET WERDEN?

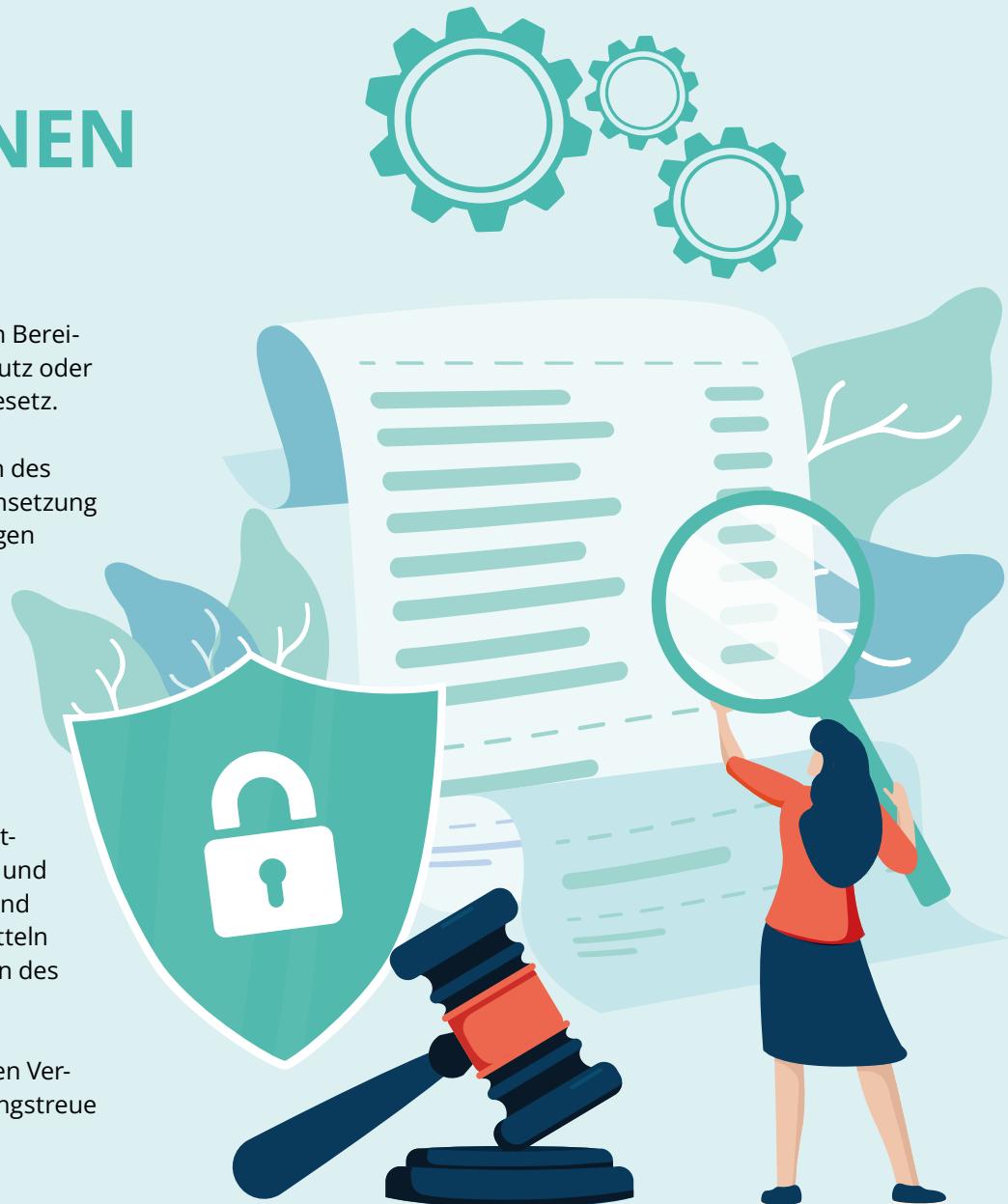
Nicht jede Verletzung einer Rechtsvorschrift ist vom HinSchG umfasst. Der unter § 2 HinSchG geregelte Schutzbereich ist aber dennoch weit gefasst. Das Gesetz schützt Whistleblower, wenn sie Verstöße gegen folgende Vorschriften melden:

- Verstöße gegen Strafvorschriften: Dies umfasst jede Strafnorm nach deutschem Recht.
- Verstöße, die mit einem Bußgeld be währt sind (also Ordnungswidrigkeiten), wenn die verletzte Norm dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient. Dies betrifft



beispielsweise Vorschriften aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Verstöße gegen das Mindestlohngesetz.

- Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder, die zur Umsetzung bestimmter europäischer Regelungen getroffen wurden, sowie Verstöße gegen unmittelbar geltende EU-Rechtsakte, etwa: Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Vorgaben zur Produktsicherheit, Vorgaben zur Verkehrssicherheit, Vorgaben zur Beförderung gefährlicher Güter, Vorgaben zum Umwelt- und Strahlenschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, Regelungen des Verbraucherschutzes, etc.
- Äußerungen von Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen.



Wenn Sie noch Fragen haben,
wenden Sie sich jederzeit an uns:

Ratisbona Compliance GmbH
Ostengasse 14
93047 Regensburg
Tel. 0941 2060384-1
info@ratisbona-compliance.de
www.ratisbona-compliance.de

Wenn Sie einen Hinweis abgeben
möchten, einfach QR-Code scannen:

